

24.02.2021

## Antrag auf Behandlung spätestens auf der übernächsten Sitzung

Hiermit beantragen wir, den Verhandlungsgegenstand

### **„A0194/21 Kurzfristige Anpassung der Betreuungsverträge bei coronabedingter Reduzierung der Öffnungszeiten von städtischen Kindertagesstätten“**

als Eilantrag auf der nächsten Stadtratssitzung am 04.03.2021 zu behandeln.

Hilfsweise beantragen wir gemäß § 36 Absatz 5 Satz 1 SächsGemO den Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Am 15. Februar 2021 öffneten nach langer coronabedingter Schließung die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen (inkl. Hort) wieder im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebes. Eltern, die eine vertragliche Betreuungszeit von 9, 10 oder 11 Stunden vereinbart haben, erhalten jedoch überwiegend nicht das vertraglich vereinbarte Betreuungsangebot. Anders als im Frühjahr 2020, als den Eltern auch kurzfristig und rückwirkend angeboten wurde, die Betreuungszeiten entsprechend anzupassen, erhalten Eltern aktuell die Auskunft, dass diese Möglichkeit in den städtischen Kitas nicht bestehe und Betreuungszeiten frühestens zum 01. April 2021 reduziert werden könnten (was im Übrigen §8 Abs. 2 der Fördersatzung widerspricht, die regelt: Änderungen der Betreuungszeit sind der Kindertageseinrichtung spätestens einen Monat vor deren Eintreten durch die Personensorgeberechtigten schriftlich mitzuteilen. Insofern wäre eine Reduzierung zum 15. März 2021 zu realisieren).

Für weitere Erläuterung siehe Begründung des Originalantrages.



Dana Frohwieser  
SPD-Fraktion